

Trust wurde im Jahre 1896 unter den Gesetzen von New-York gegründet und mit 12 Millionen Dollar kapitalisiert; jedoch wurde das Kapital bald darauf auf nur 4 Millionen Dollar reduziert, wovon 3,783,100 Dollar angegeben sind. Ausserdem hat die Gesellschaft eine 6prozentige Schuld in Höhe von 2,284,000 Dollar und eine 5prozentige hypothekarische Schuld von 816,000 Dollar aufgenommen. Der Trust ist eine Zusammenfassung folgender Unternehmungen: George S. Harris & Sons, Philadelphia, Pa., Gies & Co., Buffalo, N.-Y., F. Heppenheimer's Sons, Jersey, City, N.-Y., Donaldson Bros., The Giles Co., G. H. Buck & Co., Schumacher & Ettlinger, The Knapp Company, Witsch & Schmitt, Lindner, Eddy & Clauss, die letzten sieben Firmen in New-York, N.-Y.

Ueber die Ausfuhr von lithographischen Artikeln enthält die amerikanische Statistik nichts, dieselbe ist also jedenfalls unbedeutend. Die Einfuhr stammt fast ganz aus Deutschland. Es wurden an lithographischen Etiketten und sonstigen Lithographien eingeführt:

| | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|--------|---------|
| | Dollar | | | |
| überhaupt für | 800000 | 906000 | 948000 | 1053000 |
| aus Deutschland für | 676000 | 764000 | 767000 | 860000 |
| » England für | 78000 | 95000 | 122000 | 143000 |
| » Frankreich für | 28000 | 24000 | 34000 | 26000 |
| In der Handelsstatistik für das Fiskaljahr 1902 ist die Einfuhr im einzelnen folgendermassen dargestellt: | | | | |
| 1. Lithographische Zigarrenetiketten und -bänder, bedruckt oder unbedruckt, abgezogen von Stein, Zink, Aluminium oder anderem Material: | | Pfund | Dollar | |
| Gedruckt in weniger als 8 Farben, jedoch nicht eingeschlossen Blattmetalldruck | | 76406 | 54208 | |
| Oedruckt in 8 oder mehr Farben, jedoch nicht eingeschlossen Blattmetalldruck | | 53262 | 43324 | |
| Ganz oder teilweise mit Blattmetall gedruckt | | 13167 | 13432 | |
| Ganz mit Bronze gedruckt | | 177 | 172 | |
| 2. Lithographische Drucke von Stein, Zink, Aluminium oder anderem Material, nicht besonders aufgeführt: | | Pfund | Dollar | |
| Auf Karton oder anderem Material mehr als $\frac{3}{1600}$ Zoll dick | | 924979 | 228861 | |
| Auf Papier oder anderem Material, nicht mehr als $\frac{1}{1600}$ Zoll dick | | 268042 | 223732 | |
| Zugeschnitten nach Abmessungen von nicht mehr als 35 Quadratzoll | | 508917 | 174876 | |
| Mehr als 35, aber nicht mehr als 200 Quadratzoll | | 1134479 | 337084 | |
| Mehr als 400 Quadratzoll | | 32397 | 13232 | |

Hartisch-Leipzig.

Am Mittwoch, den 27. Mai wurde das gesamte Inventar der Firma Hartisch-Leipzig, Eisenstr. 81 öffentlich versteigert.

Die Kollegen werden sich erinnern, dass Mitte vorigen Jahres fortlaufend unter den Bekanntmachungen unserer Presse die Firma Hartisch figurierte. Herr Hartisch hatte seinerzeit auch Arbeitswillige für sein schon damals verträgliches Atelier gefunden; der Dank des Unternehmers kam diesen Arbeitswilligen dadurch zum Ausdruck, dass oft am Wochenschluss kein Geld zum Lohn vorhanden war, was übrigens früher auch schon passierte.

Gegen uns aber wollte Herr Hartisch ein Exempel statuieren, indem derselbe Strafantrag bei der königlichen Staatsanwaltschaft stellte. Wir lassen hier den Bericht des hochnotpeinlichen Verfahrens folgen:

Vom Streikvergehen freigesprochen. Unter der Anklage der Nötigung standen vor der 2. Strafkammer die Lithographen Alexander Czech, Vertrauensmann der Lithographen, und Albrecht Böttcher, sowie der Redakteur des Fachorgans der Lithographen, Friedrich Wilhelm Max Obier. Den beiden ersten wird zur Last gelegt, dass sie am 10. November v. J. im Kontor des Herrn Hartisch, des Inhabers einer hiesigen graphischen Anstalt, der mit seinen Arbeitern Differenzen hatte, gedroht hätten, um ihn zum Nachgeben zu zwingen; sie hätten ihn im Fachorgan brandmarken wollen und B. soll noch hinzugefügt haben: Sie werden sehen, was das für Folgen hat, wenn Sie in die Zeitung kommen! — Auf Hartisch's Antwort, dass er Leute bekäme, er habe jetzt erst ein langjähriges Mitglied des Lithographenverbandes eingestellt, sollen die beiden gesagt haben: Der wird am längsten bei Ihnen gewesen sein; wenn er nicht aufhört, wird er aus dem Verband gestossen.

Als sie die Treppe hinuntergingen, begegnete ihnen ein Kollege, der bei H. um Arbeit nachfragen wollte. Sie forderten ihn auf, ihnen einen Augenblick Gehör zu schenken, und er war auch nicht abgeneigt, wollte aber erst zu H. gehen, angeblich weil er bestellt worden sei. Cz. und B. warteten nun auf ihn und als er heraus kam, teilten sie ihm mit, dass über das Geschäft die Sperre verhängt sei; auch frugen sie ihn, ob er organisiert sei. Leinert, so heisst der junge Mann, bejahte die Frage und nun erlaubte er ihnen, dass sie mit in seine Wohnung gehen könnten, um sein Verbandsbuch zu sehen. Sie sollen ihm nun nach der Anklage gedroht haben, wenn er bei H. anfrage, werde er aus dem Verband ausgestossen und sie würden ihn dadurch, dass er in die Zeitung käme, in seinem

Fortkommen hindern, denn kein Kollege würde dann mehr mit ihm arbeiten wollen. Leinert ging schliesslich mit Cz. und B. in das Vereinslokal und dort soll ihn nun O. durch Drohreden bestimmt haben, an dem Ausstand teilzunehmen. Er soll ihm gesagt haben: Sie wissen doch, was das für Folgen für Sie hat? Kein Kollege würde Sie mehr achten können und dann werden Sie auch aus dem Verband gestossen.

In der Vernehmung giebt Czech nun zunächst die Ursache der Verhängung der Sperre an. Bei H. sind neben 10 Gehilfen ebensovielen Lehrlinge beschäftigt. Im Oktober v. J. führte H. eine neue Arbeitsordnung ein, nach welcher die Gehilfen schichtweise wöchentlich wechselnd früh $\frac{1}{2}$ Stunde früher ins Geschäft kommen sollten, um die Lehrlinge bei den Arbeiten zu beaufsichtigen. Als sich die Gehilfen weitere Schritte vorbehalten, kündigte ihnen H. einfach. Nun verhandelte erst O. im Auftrage des Hauptvorstands mit H. Die Ueberzeit solle entweder bezahlt werden oder wieder in Wegfall kommen. H. liess sich nicht darauf ein und so sei er (Czech) mit B. noch einmal zu ihm hin, um aufs neue zu verhandeln. Das war aber auch diesmal ergebnislos. Die Aeusserungen von in der Zeitung brandmarken und an den Pranger stellen seien von ihnen nicht gebraucht worden. Wohl hätten sie, und zwar pflichtgemäss als Beauftragte, darauf hingewiesen, dass durch die Bekanntmachung der Sperre über sein Geschäft für keine Leute bekommen würde und er dadurch einen fühlbaren Schaden haben könne. Die Verhandlungen wären in ruhigem Tone gepflogen worden. Zu Leinert hätten sie die Worte, wie sie die Anklage behauptet, nicht gebraucht, sondern gesagt, dass er, wenn er dort anfrage, aus dem Verbandsbuch ausgeschlossen werden müsse und dadurch würde er sich sein Fortkommen erschweren.

Böttcher schliesst sich der Darstellung Cz.'s an. Obier bestreitet die ihm von der Anklage in den Mund gelegte Aeussung gegen Leinert. Er habe ihn pflichtgemäss auf die Statuten aufmerksam gemacht und gesagt, wenn er bei H. anfrage, müsse er ausgeschlossen werden; dadurch werde er sich aber sein Fortkommen erschweren.

Der Zeuge Leinert muss auf Vorhalt der Angeklagten ihre Aussagen im grossen und ganzen bestätigen. Der Vorsitzende verliest die einschlägigen Paragraphen des Statuts und macht auf die veränderte Rechtslage aufmerksam, dass nicht mehr § 240 des Str.-G.-B. allein, sondern auch § 153 der G.-O. in Frage kommen könne, oder auch nur der letztere allein.

Der Zeuge Hartisch kann sich nicht mehr auf die einzelnen Aeusserungen so genau besinnen, erst als ihm der Vorsitzende seine bei der Polizei gemachten und dann später beim Untersuchungsrichter in abgeschwächter Form wiederholten Angaben in Erinnerung bringt, behauptet er wieder, dass Cz. vom in der Zeitung brandmarken gesprochen habe. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hübler lässt feststellen, dass das Protokoll der Polizei vom Zeugen gar nicht unterschrieben ist.

Zwei weitere Zeugen, die sich zur fraglichen Zeit mit im Vereinslokal befanden, als O. dem L. ins Gewissen redete, haben von der Aeussung, dass dem L. das Leben erschwert werden solle, nichts gehört. Sie werden schliesslich gegen den Einspruch des Staatsanwalts verurteilt.

Zur Vernehmung H.s wird noch nachgeholt, dass er zu Cz. und B. bei der Unterhandlung sagte, er brauche sich bloss an Kommerzienrat Meissner, den Vorsitzenden der Arbeitgeber-Organisation zu wenden, dann kämen die Gehilfen, die über ihn die Sperre verhängt hätten, nicht so schnell wieder in Stellung. Die Frage des Vorsitzenden, ob er sich in seinen Entschliessungen durch die Aeusserungen der beiden irgendwie habe bestimmen lassen, verneint H.

Der kürzlich vom Staatsanwaltsassessor zum Staatsanwalt avancierte Dr. Schuster führte in seinem Plaidoyer aus, dass dies wieder einmal einer jener vielen Fälle sei, wo Streikende durch Drohungen Arbeitswillige zu terrorisieren suchten und dann, wenn die Genossen für ihre Handlungen einstehen sollten, zu feig seien, der Wahrheit die Ehre zu geben. Gegen H. hätten Cz. und B. gemeinsam gehandelt, sie hätten ihm, wenn er nicht nachgab, mit der Brandmarkung in der Zeitung und mit Geschäftsschädigung gedroht. Sie wollten ihn dadurch zwingen, ihre Forderung anzuerkennen; darin liege nicht nur Nötigung, sondern die beiden hätten den Arbeitgeber auch zwingen wollen, ihren Verabredungen beizutreten und dies verstosse gegen § 153 der Gewerbeordnung. Dasselbe sei der Fall bei L. Er beantragte, nicht auf Geld-, sondern auf Freiheitsstrafe zu erkennen.

Rechtsanwalt Dr. Hübler führt demgegenüber aus, dass es sich heute nicht um einen der vielen, sondern um einen Fall für sich handle, der zur Aburteilung stehe und daher auch nicht mit anderen zusammen betrachtet werden könne. Es handle sich bei der vorliegenden Sache um zwei gleichberechtigte Parteien und die Angeklagten handelten nur im Interesse der Organisation und deren Angehörigen. Sie leugnen die ihnen von der Anklage in den Mund gelegten Aeusserungen und die Verhandlung hat sie auch nicht zu überführen vermocht. Von Mithäterschaft bei L. könne nicht die Rede sein. Auch kann die Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung keine Anwendung gegenüber H. finden, dass dieser den Abmachungen der Arbeiter beitreten sollte; verschiedene Kommentare verwahrten

sich gegen eine solche Auslegung. Er beantragt schliesslich Freisprechung.

Das Urteil lautet auf Freispruch sämtlicher Angeklagten. In der Begründung wurde den staatsanwaltlichen Anschauungen in allen Punkten entgegengetreten. Der § 153 der Gewerbeordnung dürfe nur im Zusammenhang mit § 152 ausgelegt werden. Die Angeklagten hätten nur in Ausübung ihres Vereinsamts gehandelt und zu den Hinweisen auf die Folgen von H. und L. wären sie berechtigt gewesen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Berlin V, Kupferdrucker. Am 14. Mai fand die monatliche Versammlung statt. Anwesend waren 41 Teilnehmer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Dübel einen Vortrag über »Arbeiterschutzgesetzgebung«. Er brachte eine Reihe von Statistiken über die Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Kranken-, Unfall- und Invalidenkassen und über die bereits geleisteten Unterstützungen seitens dieser Kassen. Referent brachte im weiteren auch einige Uebelstände zur Sprache, welche bei der Zuerkennung der Renten herrschen und schliesst seinen äusserst lehrreichen Vortrag mit der Aufforderung, nicht nur gewerkschaftlich tätig zu sein, sondern auch in die Politik thatkräftig einzugreifen, da speziell auf diesem Felde nur eine politische Macht Vorteile zu erringen im stande ist. Punkt 2 der Tagesordnung »Kassenbericht« wurde auf Antrag bis auf die nächste Versammlung verschoben, da die Revisoren beide nicht anwesend waren. Bei »Vereinsangelegenheiten« brachten der erste und zweite Vorsitzende Berichte über Unterhandlungen, welche mit einigen Firmen wegen gewisser Uebelstände gepflogen wurden. Die Berichte lauteten sehr günstig und ist ein beachtenswerter Erfolg erzielt worden.

Berlin. Die Lichtdrucker, Photographen Präparateure und Retoucheure hielten am 26. Mai eine Versammlung ab, um die noch ausstehenden Antworten der verschiedenen Firmen entgegenzunehmen. Die Firmen welche bewilligt haben, sind inzwischen in der Graph. Presse und im Flugblatt veröffentlicht. Von der Firma Stengel (Berlin) wird gemeldet, dass sie sich vorläufig auf nichts einlässt. Kollege Sillier berichtet, dass mit 20 Städten wegen des Lohntarifs korrespondiert und verhandelt wird, wobei nicht zu vermeiden ist, dass es bei einzelnen Firmen zu ernstlichen Differenzen kommen kann. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Nachdem die heutige Versammlung der Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure Berlins die Berichte der einzelnen Firmen gehört, erkennt die Versammlung an, dass in den Firmen: Graph. Gesellschaft, Deyle & Wagner, Stange & Wagner, Alb. Frisch, Greve, Neumann, Högllein & Schwabe, Schahl, Stern & Rothenberger, Wassmuth, Troitsch, Dienstach, unsere Lohn und Arbeitsbedingungen bewilligt sind. Bei den 5 Firmen, welche hier nicht genannt, wird die Verwaltung beauftragt, durch Geschäftsversammlungen die Kollegen aufzuklären und die weiteren Schritte zur Erreichung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzunehmen.« Die Kollegen verpflichteten sich, diese gewonnenen Positionen hochzuhalten und für dieselben einzutreten.

Frankfurt a. M. Lichtdrucker. Am 29. Mai fand hier im Gewerkschaftshause eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure statt. Es handelte sich darum, die schriftlichen Antworten der Prinzipale entgegen zu nehmen und ev. weitere Massnahmen zu beschliessen. Kollege Hoffmann eröffnete um 9 Uhr die Versammlung und erteilte nach einleitenden Bemerkungen dem Kollegen Werner das Wort zu seinem Referate: Wie stellen sich die Frankfurter Firmeninhaber zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lichtdrucker. Kollege Werner führte aus, dass sich in der letzten Vertrauensmänner-sitzung ergeben habe, dass die mündlichen Antworten der Prinzipale nicht geeignet waren, eine einheitliche Regelung der Vorlage für Frankfurt zu erreichen. Vor allem waren keine Garantien für die Durchführung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben worden. Es wurde deshalb beschlossen, in Hinweis auf die öffentliche Versammlung schriftliche Antwort zu verlangen. Sämtliche Firmeninhaber antworteten. H. Kumpf nahm die gesammte Vorlage ohne weiteres an. H. Thiel & Co. mit Ausnahme des § 1, welchen sie bei besserer Geschäftslage annehmen will. Wiesbaden & Co. mit Ausnahme des § 9, welchen sie annehmen will, wenn die Gehilfen für Ausrangierung der unfähigen Elemente sorgen wollen. C. F. Fay und Kühl & Co. ausser § 1, welchen sie mit Rücksicht auf die vorhandenen Verträge per Januar 1904 regeln will und § 8, wo angeblich die Grenzen etwas zu enggezogen sind, da ein Mangel an technisch ausgebildetem Personal besteht. Strikte abgelehnt wurden keine Forderungen, nur Vorbehalte gemacht. Nach dem Referat fand eine sehr rege Diskussion statt und allgemein wurde verlangt, die Lohnkommission sollte wegen der strittigen Punkte mündliche Verhandlungen einleiten, da nach dem vorliegenden Material eine einheitliche Regelung der Vorlage bestimmt zu erwarten ist. Für ihre bisherige Thätigkeit wurde der Lohnkommission, zur welcher die Kollegen P. Lange

und H. Werner von Filiale I hinzugezogen wurden, zustimmig ausgesprochen und folgende Resolution einstimmig angenommen: »Die am 29. Mai im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Versammlung der Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure ist mit dem Vorgehen der Lohnkommission einverstanden. Sie beauftragt die Kommission wegen der noch strittigen Paragraphen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den einzelnen Firmen persönlich zu unterhandeln und eventuell mit Zustimmung der Zentralkommission die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf 2 Jahre festzulegen.«
Schluss 11 Uhr. *Hfm.*

Karlsruhe. Herr Collep suchte in seinem Artikelchen die Tatsachen zu stellen. Im übrigen ist seine Entgegnung sehr kleinlich. Dass der Nachtrag schon 3 $\frac{1}{2}$ Monate den Leuten bekannt ist, entspricht nicht der Wahrheit; der Nachtrag wurde den Leuten vorgelegt, mit der Aufforderung entweder unterschreiben oder die Kündigung einreichen. Gibt es eine protzigere und brutlere Handlungsweise wie diese? Das ist eine Gewaltmassregel, welche den gewünschten Zweck erreicht hat, die organisierten Gehilfen an die Luft zu setzen. Im Grunde genommen hat der Zusatzparagraph zwar keine Berechtigung, weil das Gegenteil der Fall ist. Hat die Firma Geissendörfer einige Aufträge mehr wie gewöhnlich, so werden aus allen Himmelsgegenden Drucker engagiert auf dauernde Stellung; ist aber die Arbeit fertig, so gibt's einen blauen Brief und in 14 Tagen ist dann die dauernde Stellung zu Ende. Der bekannte Keicher (nicht Reicher), welcher ständig zwei Maschinen bedient und sogar wochenlang noch eine dritte übernommen hatte; »ist ja eine Perle«, da wird mit Stearinöl und Tinkturen gequacksalbert. Geht der Umdruck flöten, oder wird dick, dann ist der Umdrucker schuld. Die Geschäftsleitung müsste einsehen, dass so ein Schmiermichel dem Geschäft mehr Schaden wie Nutzen bringt. Die letzten Ausführungen waren auch Hauptgründe, dass die Kommission mit der Firma Geissendörfer unterhandeln sollte. Als die Kommission vorstellig wurde und ihr Anliegen vorbrachte, geriet Herr Collep in die furchtbarste Erregung: Glauben Sie ich lasse mich von drei Mann übertölpeln wie vor 6 Jahren einmal. An ein Übertölpeln haben wir garnicht gedacht, aber der rüpelhafte Empfang hat einen achtungsvollen Eindruck auf uns gemacht. Das Geschäft wird mit einem Knochtopf verglichen; was die Familie kocht, geht niemandem etwas an. Wer sollte da nicht die Lachmuskeln bewegen? Ein Verständnis für soziale Einrichtungen ist bei der Geschäftsleitung überhaupt nicht vorhanden. In der Person eines Direktors ist Herr Collep eine Leuchte, die ihres gleichen sucht. Nun am Montag kam die Schlusszene: Der Vorsitzende unserer Zahlstelle wurde am Montag ins Geschäft gerufen, (derselbe arbeitete in letzter Zeit für die Firma zu Hause) und mit dem Vorwurf, dass er die Sperre über das Geschäft verhängt habe. Es wurde ihm eröffnet: Entweder aus der Organisation austreten, oder es gibt keine Arbeit mehr. Ueberhaupt versuchte Herr Collep einige organisierte Gehilfen zum Austritt zu veranlassen. Das Wühlen ginge schon seit ein paar Jahren, führte Herr Collep aus. Führt die Leitung gesunde Zustände in ihrem Geschäft ein, so gibt es keinen Anlass zum Wühlen. Es ist ganz in Ordnung, dass die Lehrlingszuchterei in unserer Versammlung verurteilt wurde. Herr Collep weiss alles, was in der Versammlung gesprochen wurde; das ist uns erklärlich, der Maschinenmeister Simoneck, zuletzt in Kassel, welcher organisiert ist und sich solidarisch erklärt hatte, hat umgesattelt und alles, was in der Versammlung verhandelt wurde, durch den Keicher, Herrn Collep mitgeteilt. Herr Kraft, der zweite Direktor und Hauptfinanzmann, hätte die Kommission am liebsten mit Fäusten bearbeitet und rausgeschmissen. Den Eindruck haben wir gewonnen, dass wir es nicht mit einem gebildeten Manne zu thun hatten.

München I. Lichtdrucker. »Infolge eines aufgedungenen Ausstandes finden zum 8. Juni bei mir Aufnahme 1 Präparateur, 1 Photograph, 2 Retoucheure, 3 Maschinenmeister. Tüchtige, verlässige Kräfte wollen eingehende Offerte an mich gelangen lassen. Die vom letzten Lichtdrucker-Kongress festgestellten Normalbedingungen sind bei mir längst in Geltung. Karl Kuhn, München.« (Allg. Kl. msch. Anzeiger No. 22). »Infolge eines mir aufgedungenen Ausstandes« schreibt Herr Kuhn, sonderbare Begriffsverwirrung: Das Personal der Firma, die Verwaltung und die Kollegen Münchens sind gegenteiliger Ansicht. — Durch Massregelung des Vertrauensmannes, welche Herr Kuhn selbstverständlich nicht als solche betrachtet wissen möchte, wurden die Kollegen in den Kampf gedrängt. Auch mit dem Satze: »die vom letzten Lichtdrucker-Kongress festgestellten Normalbedingungen sind bei mir längst in Geltung« hat es zwar eine eigene Bewandnis und niemand, denn Herr Kuhn selbst, weiss besser wie auf höchst notwendige Zugeständnisse gedrängt werden musste und die Arbeiter, nur um geplante Verschlechterungen abzuwehren, innerhalb der letzten Jahre in ständigem Kampfe mit der Firma gelegen. — Mit der Schilderung der Verhältnisse in dieser »Musterfirma«, wo die »Normalbedingungen längst in Geltung sind«, werden wir in einer der nächsten Nummern der Graph. Presse beginnen. Die Sperre ist verhängt und ist Zugung streng fernzuhalten.

Die Verwaltung.

München. Am 16. Mai 1903 tagte im Restaurant »Ludwigsvorstadt« die Monatsversammlung d. Filiale I mit folgender Tagesordnung: 1. Protokollverlesen; 2. Aufnahme von Mitgliedern; 3. Vortrag über Gewerkschaftsbewegung; 4. Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes. Nach Verlesen des Protokolls konnte zur Aufnahme von 4 Mitgliedern geschritten werden; dieselben wurden vom Vorsitzenden mit warmen Worten begrüsst und aufgefördert, recht rege und treue Mitglieder zu werden. Hierauf erhielt der Referent das Wort, derselbe schilderte, gestützt auf reich statistisches Material die bedeutenden Vorgänge von der Entstehung der Gewerkschaften bis heute; von den englischen und französischen Organisationen ausgehend beleuchtete er die teils durch bedeutende Kämpfe errungenen Vorteile betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen und kommt zu dem Schlusssatz, dass eine geschulte, starke Organisation auch den sich in neuerer Zeit gebildeten Arbeitgeberorganisationen erfolgreich entgegenzutreten könne und legt daher jedem einzelnen ans Herz, recht zu agitieren. Reicher Beifall lohnte den dreiviertelstündigen trefflichen Vortrag. Unter Vereinsangelegenheiten kritisierte der Vorsitzende der Lichtdruckersektion das Vorgehen des Hauptvorstandes und der Zentralkommission betreffs der Tarifeingabe an die Prinzipalität. Ausserdem lag ein Antrag des Ausschusses vor: das Material der statistischen Fragebogen soll nach Zusammenstellung den Verwaltungen der einzelnen Zahlstellen zugestellt werden mit der Begründung, dass dadurch den Verwaltungen ein Einblick in die Gesamtverhältnisse geboten wird. Nach Erledigung interner Angelegenheiten Schluss der Versammlung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gewerkschaftliches.

Ein Gewerkvereinsidyll. Der Zentralrat der Gewerksvereine veranstaltete kürzlich eine Agitationstour in der Provinz Posen und begleitete dabei auch Rawitsch mit einem Redner. Der Ortsverbandssekretär erhielt den Auftrag, eine Versammlung einzuberufen, damit Herr Soundso aus Berlin seinen Vortrag halten könne. Als aber Herr Soundso nach Rawitsch kam, war keine Versammlung da, weil der Ortsverbandsleiter keine Versammlung haben wollte. »Von Berliner Rednern werden die Rawitscher dermassen aufgewühlt, dass man anderthalb Jahre zu thun hat, die Leute wieder zu beruhigen!« gab der brave Mann zur Antwort und bekundete damit drastisch seine Auffassung, dass die Gewerkvereine den Zweck haben, die Arbeiter ja nicht zu beunruhigen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Massen-Aussperrungen deutscher Arbeiter. Die Gewerkschaften werden jetzt von den Arbeitgeberverbänden in ein regelrechtes Kreuzfeuer von Massenaussperrungen genommen, das aber jedenfalls die von den Angreifern erhoffte Wirkung verheeren wird.

Kaum ist die Schuharbeitersperrung zu Pirmasens seitens der Fabrikanten zurückgezogen worden, als auch schon aus den verschiedensten Gegenden über neue Aussperrungspläne und vollzogene Aussperrungen berichtet wird. In Pirmasens hat der Kampf verhältnismässig zu Gunsten der angegriffenen Arbeiter geendet. Die Fabrikanten, die die Organisation der Arbeiter vernichten wollten, sehen sich gezwungen, dieselben anzuerkennen und auf umfangreiche Dauerentlassungen zu verzichten, sowie die von ihnen ausgegebene schwarze Liste zurückzuziehen. Sie haben den Arbeitern auch die zehnstündige Arbeitszeit zugesichert und der Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung künftiger Streitigkeiten zugestimmt, wogegen die Arbeiter die Sperre über die Firmen Paque und König aufhoben. Im wesentlichen haben die Unternehmer mit ihrer Kraftprobe nichts erreicht. — In Iserlohn dauert der Kampf fort. Die Unternehmer möchten ihre Fabriken gern wieder mit Arbeitern füllen und gehen jetzt auf die Streikbrechersuche nach — Berlin! Welch ein Gedanke, dass die Berliner Metallarbeiter ihren ausgesperrten Brüdern in Iserlohn, denen sie Zehntausende von Mark an Streikunterstützung geschickt haben, nun in den Rücken fallen würden. Wahrscheinlich hofften die Herren, dass ihnen die Berliner Metallindustriellen, auf deren Geheiss sie die Sperre inszenierten, durch Arbeitswillige aus der Patsche helfen würden. Aber da haben sie die Rechnung doch ohne die Berliner Metallarbeiter gemacht. Die Iserlohner Fabrikanten werden nun wohl einsehen, dass es besser gewesen wäre, sie hätten den Berliner Scharfmacher nach Hause geschickt und die Einigungsbedingungen, die vor dem Bürgermeister vereinbart waren, angenommen. An den selbst vom Zaun gebrochenen Kampf werden sie ihr Leben lang denken.

Unterdess hat die Scharfmacherei an der Unterweser wieder Oberwasser bekommen. Was der Norddeutsche Lloyd mit seinen Zehntausenden von Arbeitern in Bremerhaven nicht riskiert, das machen die kampfeslustigen Wertindustriellen in Geestmünde und Vegesack. Sie nehmen die kleinlichsten Differenzen, die durch ruhige Aussprache friedlich geschlichtet werden konnten, zum Anlass, um mehrere Tausend von Arbeitern auszusperrern. Es handelt sich um die Tecklenborg-Werft in Geestmünde und um die Vulkan-Werft in denen Accordstreitigkeiten der Schiffszimmerer, bezw. Nietler vorkamen. Die ersteren waren bereit, mit der Tecklenborg-Werftleitung zu unterhandeln; da sie aber in der Arbeiter-

presse vor Zuzug warnten, erhielten 1600 Arbeiter die Kündigung. Während der Kündigungsfrist wurden durch Vermittlung des Landrats Einigungs-verhandlungen eingeleitet, die die Erwartung einer friedlichen Beilegung aufkommen liessen. Der Direktor der Tecklenborg-Werft, Claussen, bestritt dann aber, dass er, wie das amtliche Einigungsprotokoll bestätigt, zugegeben habe, die Regelung der Accordsätze solle zwischen der Firma und dem Arbeiterausschuss vereinbart werden, und am Freitag, den 14. d. M., erfolgte die Aussperrung. Unterdess hatte sich auch der Accordkonflikt in der Vulkanwerft entwickelt, den die Werftleitung anfangs durch Verhandlung mit den Vorständen der Verbände der Holz-, Metall- und Werftarbeiter beizulegen suchte, dann aber, wahrscheinlich auf Geheiss des Arbeitgeberverbandes, mit der Aussperrung von 2000 Arbeitern vorging. Damit nicht genug, beschloss der Arbeitgeberverband der Unterweserorte, die Arbeiter der Werften systematisch auszusperrern. Bis Ende der Woche sollen 4000 Arbeiter der beiden Werften von Rickmers und Seebeck draussen liegen. Abwartend verhalten sich zunächst die Armaturenfabrik des »Nord. Lloyd« und die Aktiengesellschaft »Weser.« Indes wird auf einen voraussichtlichen Umfang der Sperre von 12000 Arbeitern hingewiesen. Das Kapital feiert Orgien der Rache. Es will das Koalitionsrecht der Arbeiter, nachdem es die Hoffnung auf dessen gesetzliche Vernichtung aufgegeben hat, durch brutale Aushungerung der Arbeiter zerstören. Unter Missachtung aller friedlichen Ausgleichsversuche wirft es die Arbeiter einfach auf die Strasse. Aber auch das Mittel der Gewalt wird seine Wirkung versagen; das müssten die Eisenindustriellen aus der Hamburger Werftarbeitersperrung des Jahres 1900 gelernt haben. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist unzerstörbarer geworden, denn sie ist den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen. Und die Gewalt schlägt ihren eigenen Urheber. In 4 Wochen werden die Unternehmer an der Unterweser eingesehen haben, wohin diese Provokation die Arbeiterbevölkerung notwendig treiben muss.

In Dresden sind gegen 700 Bauarbeiter (450 Maurer und 250 Zimmerer) ausgesperrt, weil die Organisationen einen vom Unternehmer-Verband anerkannten und den meisten Arbeitern bereits gezahlten Stundenlohn von 45 Pf. auf einigen Bauten durch die Sperre durchsetzen wollten. Es ist ganz offenbar, dass die Unternehmerorganisation durch das Eingreifen zu Gunsten der Lohndrücker versucht, die getroffenen Vereinbarungen zu brechen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu nehmen.

In Eisenberg kündigten die Arbeiter einer Porzellanfabrik wegen Lohnreduktion. Darauf wurde denselben mit einer Massenentlassung von 10 Proz. aller in sämtlichen thüringischen Porzellanfabriken beschäftigten Arbeiter gedroht, wenn die Sperre nicht aufgehoben werde. Die thüringischen Porzellanindustriellen wollen also den Arbeitern das Recht nicht zugestehen, sich gegen eine Lohnherabsetzung zu wehren!

In Frankfurt a. M. stand eine Aussperrung im Tischlergewerbe bevor, weil die Firma Kothe wegen Arbeitsdifferenzen vom Holzarbeiter-Verband gesperrt worden war. Durch Verhandlungen wurde aber eine Verständigung erzielt, wonach die 9 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit mit einem Mindestlohn von 46 Pf. pro Stunde (bisher 35 Pf.) eingeführt und die Accordpreise innerhalb der ersten 3 Tage festgesetzt werden. Der Arbeitgeberverband acceptierte diese Einigungspunkte und der Holzarbeiterverband hob die Sperre auf. Damit ist zugleich ein Weg zur künftigen gemeinsamen Festsetzung der Arbeitsbedingungen angebahnt.

Anzeigen. Nürnberg.

Lithographen-Fillale.

Mittwoch, den 10. Juni abends 8 Uhr im Restaurant Martin Behaim

Mitglieder-Versammlung

mit Vortrag des Kollegen Eichenmüller. Um zahlreichen Besuch bittet

Die Verwaltung.

Lithogr., Stein- und Lichtdrucker, Dresden.

Sonnabend, den 13. ds., abends punkt 9 Uhr

Versammlung

im Gasthaus »Senefelder.«

Tagesordnung.

1. Die Gewerkschaften und ihre Entstehung. (Referent Herr Red. Block.)
2. Gewerkschaftliches. Allseitiges Erscheinen ist Pflicht.

Die Kommission.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Gr. Pr.« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die Press-Kommission: Paul Leinen, Dresden-Neustadt Leipzigerstr. 36 III, zu richten.